

## Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweis: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen!

Referat/e: Referat für Stadtplanung und Bauordnung	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): HA I/ 02, I/11, I/3	Federführung:
<b>Arbeitstitel geplanter Beschluss:</b> Neubau Hauptbahnhof und 2. Stammstrecke – Bürgerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit		

### 1. Aufgabe

#### 1.1 Beschreibung der Aufgabe:

##### 1.1.1 (PlanTreff)

- Konzeption, Koordinierung und Umsetzung der (stadtweiten) Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerbeteiligung zur 2. SBS und Neubau Hauptbahnhof Empfangsgebäude/ Starnberger Flügelbahnhof und Bahnhofsvorplätze
- Koordination und Abstimmung der externen Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit zu diesen Themen mit externen Partnern (DB Netz, Station und Service, Freistaat etc.)

##### 1.1.2 (I/11)

- Mitwirkung an der gesamtstädtischen Koordination der administrativen Verfahren; Abstimmung mit den Fachdienststellen innerhalb der Stadtverwaltung
- Vorbereitung und Ergebnissicherung verwaltungsinterner und externer Besprechungen
- Unterstützung bei der Koordination der gesamtstädtischen Stellungnahmen zu den einzelnen Verfahrensschritten
- Laufende Aktualisierung von Sachstandsberichten, Übersichten und Terminplänen
- Betreuung von Beschlussvorlagen, Stellungnahmen und Antwortschreiben zu Anfragen, Stadtratsanträgen, Empfehlungen von Bürgerversammlungen etc.
- Administrative Unterstützung bei der Vorbereitung der Hierarchie auf Besprechungen, Jour fixe und Veranstaltungen zur 2. Stammstrecke
- Administrative Begleitung und Koordination von Beteiligungsvorgängen in der HA I
- Vorbereitung und Begleitung von Vertragsvergaben
- Verwaltungsmäßige Betreuung der Fachabteilungen der HA I (insbesondere Berichts- und Beschlusswesen)

##### 1.1.3 (I/3)

- Entwickeln von Vorgaben zur verkehrlichen Infrastruktur in der Bauleitplanung auf Flächennutzungs-, Strukturkonzept- und Bebauungsplanungsebene sowie Begleitung des Prozesses zur Bearbeitung von Verkehrskonzepten im Rahmen der Bauleitplanung, insbesondere im Zuge des Neubaus des Hauptbahnhofs, der Entwicklung der an ihn angrenzenden Stadtbezirke und im Rahmen eines nachgeordneten Monitorings
- Entwicklung von stadtteilbezogenen und stadtteilübergreifenden multimodalen Verkehrskonzepten, inkl. Nahmobilitätskonzepten, insbesondere im Umfeld des Hauptbahnhofs und der an ihn angrenzenden Stadtbezirke
- Allgemeine Aufgaben und Mitwirkung bei und Erstellung von Beschlussvorlagen und Begleiten der damit verbundenen Öffentlichkeitsbeteiligung
- Mitarbeit an gesamtstädtischen Entwicklungskonzepten und Programmen aus verkehrsplanerischer Sicht

### 1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	

Begründung:

**Zu 1.1.1:** Die Größe und die Bedeutung des Gesamtvorhabens 2. Stammstrecke und des Neubaus des Empfangsgebäudes Hauptbahnhof als eine der größten Infrastrukturmaßnahmen in München in den nächsten Jahren erfordert eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit, um bei Bürgerinnen und Bürgern, Anwohnenden, Pendlerinnen und Pendlern, Reisenden, direkt Betroffenen und Interessierten

größtmögliche Transparenz zu den Planungs- und Entscheidungsprozessen herzustellen und die Akzeptanz zum Gesamtvorhaben 2. Stammstrecke und Neubau Hauptbahnhof zu sichern. Die zusätzlichen Kapazitäten werden voraussichtlich bis 2026 benötigt.

### 1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich/ qualitative  
Veränderung der Aufgabe

neue Aufgabe

quantitative  
Aufgabenausweitung

Erläuterung:

**Zu 1.1.1:** Die Größe und die Bedeutung des Gesamtvorhabens 2. Stammstrecke und des Neubaus des Empfangsgebäudes Hauptbahnhof als eine der größten Infrastrukturmaßnahmen in München in den nächsten Jahren erfordert eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit, um bei Bürgerinnen und Bürgern, Anwohnenden, Pendlerinnen und Pendlern, Reisenden, direkt Betroffenen und Interessierten größtmögliche Transparenz zu den Planungs- und Entscheidungsprozessen herzustellen und die Akzeptanz zum Gesamtvorhaben 2. Stammstrecke und Neubau Hauptbahnhof zu sichern. Die komplexe Verknüpfung der Projekte, der intensive Abstimmungsbedarf mit den unterschiedlichen Partnern und die zum Teil kritische Haltung der Öffentlichkeit erfordern eine über das übliche Maß hinausgehende projektbegleitende Öffentlichkeitsarbeit.

**Zu 1.1.2:** Aufgrund der Komplexität des Gesamtvorhabens ergibt sich ein erheblicher planerischer und konzeptioneller zusätzlicher Aufwand an Koordination, Durchführung, Begleitung und Betreuung der rechtlichen Verfahren und der Bauabläufe. Bereits während der Planungsphase fanden und finden regelmäßig Besprechungen in übergeordneten Arbeitskreisen (Koordinierungskreis Infrastruktur, Erörterungstermine im Rahmen der Planfeststellungsverfahren) statt. Darüber hinaus sind die weiteren Planungs- und Bauprozesse zu begleiten, einschließlich dem Beschwerdemanagement. Bezüglich wichtiger Verfahrensschritte und in Zusammenhang mit der Aufarbeitung der entsprechenden Bürgerversammlungen sind Stadtratsbeschlüsse und Antwortschreiben an die Münchner Bürgerschaft vorzubereiten und die entsprechenden gesamtstädtischen Interessen und Stellungnahmen aus städtischer Sicht zu formulieren. Ansprechpartner und -partnerinnen zwischen den diversen Beteiligten sind zu vermitteln und die jeweiligen Gesprächsergebnisse zu sichten und anderen betroffenen Dienststellen der Landeshauptstadt München weiterzuleiten. Dies erfordert umfangreiche referatsübergreifende Koordinierungsleistungen, auch in Zusammenarbeit mit externen Stellen, z. B. Freistaat Bayern, Oberste Baubehörde, Deutsche Bahn, Eisenbahn-Bundesamt etc. Um die Aufgaben, die mit dem Gesamtvorhaben, den Teilabschnitten und den damit zu synchronisierenden Vorhaben und Maßnahmen, die bereits zum jetzigen Zeitpunkt kontinuierlich anfallen und die bis zu einer Fertigstellung der 2. Stammstrecke, mit der frühestens 2026 gerechnet werden kann, anfallen werden, zeitnah und sachgerecht bearbeiten zu können, ist die geforderte zusätzliche Personalressource erforderlich.

**Zu 1.1.3:** Durch die diskutierte Umplanung der Verkehrsströme (z.B. Bahnhofsvorplatz ohne MIV) sind auch die Auswirkungen auf das weitere Umfeld zu erwarten und die Wechselwirkung zu anderen in Planung befindlichen stadtentwicklungsplanerischen Konzeptionen zu beachten. Zudem bestehen diverse Umsteigebeziehungen im Rahmen des ÖPNV, insbesondere zur 2.SBS, die neu verknüpft und geplant werden müssen. Dazu kommen Themen wie Radwegführung und die Schaffung von Fahrradstellplätzen möglichst in einem Fahrradparkhaus im direkten Umfeld des Hbf. Diese umfassenden Mehrarbeiten am wichtigsten Verkehrsknotenpunkt der LHM können nicht mehr nur durch Linienpersonal geleistet werden, so dass die geforderte Personalressource notwendig ist.

## 2. Finanzielle Auswirkungen

### 2.1 konsumtiv

2.1.1 Einzahlungen	€
2.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	€
2.1.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	€
2.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	€

2.1.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.1.2 Auszahlungen	159.450 €
2.1.2.1 Personalauszahlungen	157.850 €
2.1.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	€
2.1.2.3 Transferauszahlungen	€
2.1.2.4 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.600 €
<b>2.2 investiv</b>	
2.2.1 Einzahlungen	€
2.2.2 Auszahlungen	4.740 €

<b>3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)</b>			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
zu 1.1.1	1,0	-	4, sonst.D
zu 1.1.2	0,5	-	3, VD
zu 1.1.3	0,5	-	4, techn.D
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
zu 1.1.1	-		
zu 1.1.2	2,0	1,0	3, VD
zu 1.1.3	1,0	-	4, techn.D

<b>4. Bemessungsgrundlage</b>
Erläuterung der Bemessungsmethode und des Rechengangs: Es handelt sich um „planerisch-konzeptionelle Tätigkeiten“ gemäß 3.4 des Leitfadens zur Stellenbemessung – Neuauflage 2017, nachdem eine Bemessung nicht möglich ist.

<b>5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung (Ausführungen sind zwingend erforderlich!)</b>
<p>5.1 Erläuterung der Alternativen zur Kapazitätsausweitung:</p> <p><b>Zu 1.1.1:</b> Durch die Neuorganisation des PlanTreff wurden die Geschäftsprozesse bereits optimiert. Es können somit keine Personalkapazitäten ohne negative Folgen für die laufenden Aufgaben verlagert werden, da alle Kapazitäten voll ausgelastet sind. Somit würde eine Umverteilung bzw. Priorisierung zu Lasten des Liniengeschäfts gehen.</p> <p><b>Zu 1.1.2:</b> Eine andere Priorisierung der anfallenden Aufgaben hätte die Folge, dass manche Aufgaben erst später oder gar nicht bzw. in schlechterer Qualität wahr genommen werden können. Eine Umverteilung hätte einen Verzicht auf zusätzliche freiwillige Aufgaben, insbes. Reduzierung bei bisherigen Betreuungsleistungen für die Fachdienststellen, zur Folge.</p> <p><b>Zu 1.1.3:</b> Es können somit keine Personalkapazitäten ohne negative Folgen für die laufenden Aufgaben verlagert werden, da alle Kapazitäten voll ausgelastet sind. Somit würde eine Umverteilung bzw. Priorisierung zu Lasten des Liniengeschäfts gehen.</p>
<p>5.2 Beschreibung der Auswirkungen, wenn Zuschaltung nicht erfolgt:</p> <p><b>Zu 1.1.1:</b> Sollte keine Personalzuschaltung erfolgen, können keine gemeinsamen Kommunikationsmaßnahmen mit anderen Beteiligten wie die DB erfolgen. Für ein Projekt dieser Größenordnung in einer zunehmend kritischen Öffentlichkeit kann dies extrem negative Auswirkungen wie z.B. Projektverzögerungen, Demonstrationen a la Stuttgart 21 bewirken.</p> <p><b>Zu 1.1.2 und 1.1.3:</b> Wie unter 5.1. dargestellt müssten gewisse Aufgaben im Liniengeschäft oder anderen Projekten in geringerem Umfang oder gar nicht mehr wahrgenommen werden; im Ergebnis</p>

**5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung (Ausführungen sind zwingend erforderlich!)**

schlechtere Qualität und sehr viel langsamere Bearbeitung von anstehenden Aufgaben.

**6. zusätzlicher Büroraumbedarf**

6.1 Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen: 3

Bedarf in qm: Kein Bedarf

6.2 Begründung/Berechnung:

Für die zusätzlichen Stellen müssen drei Arbeitsplätze geschaffen werden.

Ein zusätzlicher Flächenbedarf entsteht nicht. Da dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung im Laufe des Jahres 2019 neue Räume zugewiesen werden, die derzeit vom Kommunalreferat belegt sind, kann das zusätzlich beantragte Personal aus Sicht des Referates für Stadtplanung und Bauordnung langfristig in den Verwaltungsgebäuden des Referates für Stadtplanung und Bauordnung untergebracht werden. Bis zur Freisetzung der Flächen des Kommunalreferates erfolgt die Unterbringung durch temporäre Nachverdichtungen.